

creative_pioneer - Zuschussförderung im Bereich Kreativwirtschaft

Standort Wien - Barzuschuss für die Entwicklung von kreativen Produkten, Dienstleistungen und Prozessen (Förderung von Kosten im Bereich Personal, Beratung, Erstausrüstung, Reisekosten etc.)

Geltungsdauer: 1.1.2018 - 31.12.2022

Standort: Wien

Förderart: Zuschuss

Förderungswerber

Wiener GründerInnen und JungunternehmerInnen der Kreativwirtschaft, deren Unternehmensgründung nicht länger als 12 Monate zurückliegt

Kreativwirtschaft:

- Architektur
- Design
- Kunstmarkt
- Mode
- Multimedia (inkl. Games)
- Verlagswesen
- Musikwirtschaft
- Filmwirtschaft (inkl. Animation und Visualisierung)

Förderungszweck

Unterstützung bei der Entwicklung und (medialen) Distribution kreativer Produkte, Dienstleistungen oder Prozessen, Umsetzung des wirtschaftlichen Geschäftskonzeptes und Unternehmensaufbau

Förderungsgegenstand

- Personalkosten
- externe Dienstleistungen (Beratungs-, Schulungskosten; Kosten in Zusammenhang mit immateriellen Vermögenswerten; Marketing und Werbung - nur Markteintrittskosten und einmalige Maßnahmen)
- materielle und immaterielle Anlagegüter
- Sach- und Materialkosten
- Reisekosten im Projektzusammenhang

Ausschlussgrund

- kein Gründungsvorhaben aus dem Bereich Kreativwirtschaft
- keine nachhaltige wirtschaftliche Ausrichtung
- kein nachvollziehbares Geschäftskonzept
- Machbarkeit nicht gegeben
- Mindestbemessungsgrundlage unter 10.000 Euro
- ...

Art und Ausmaß der Förderung

Art der Förderung: Barzuschuss

Förderfähige Kosten: Personalkosten, Beratungskosten, Anlagevermögen, Reisekosten

Gemeinkostenzuschlag

Die antragsberechtigten Gründerinnen bzw. Gründer (Unternehmensalter bis zu maximal 1 Jahr) erhalten zur Abgeltung der Gemeinkosten einen erhöhten Zuschlag von 30 % auf die gesamten anerkehbaren Projekteinzelnkosten.

Förderquote: max. 60% der förderbaren Kosten

Mindestbemessungsgrundlage: 10.000 Euro je Projekt

Förderhöhe: max. 50.000 Euro je Projekt

Projektlaufzeit: max. 2 Jahre

Frauenbonus: 2.000 Euro je Projekt, wenn das Projekt nachweislich von einer dafür qualifizierten im Unternehmen angestellten Mitarbeiterin oder einer dafür qualifizierten geschäftsführenden Gesellschafterin bzw. qualifizierten Inhaberin geleitet wird. Bei Kleinunternehmen Vergabe auch für im Unternehmen mitarbeitende für die Projektleitung qualifizierte nicht geschäftsführende Gesellschafterinnen.

Auszahlung: max. 50 % Akonto nach Förderzusage und Nachweis des Projektstarts, Schlusszahlung nach Projektabschluss

Anmerkung

Indikatoren für die Bewertung:

- unmittelbare bzw. mittelbare Beschäftigungseffekte des Projekts in der Wiener Betriebsstätte,
- Grad der Additionalität des zu fördernden Projekts in Bezug auf bisherige Aktivitäten bzw. die Anreizwirkung der Förderung,
- inhaltliche Qualität des Projekts,
- mit dem Projekt verbundene inhaltliche Umsetzungsrisiko,
- betriebswirtschaftliche Relevanz des Projekts (Geschäftsmodell),
- regionalwirtschaftliche Relevanz (insbesondere die Kooperation und die überregionale Vernetzung und eine allenfalls absehbare Leit- und Vorbildwirkung),
- ...

Einreichung

Die Einreichung ist online **VOR** Projektbeginn zu stellen.

Einreichungen sind laufend möglich.

Vergabe nach dem Wettbewerbsprinzip

Fördergeber:

Wirtschaftsagentur Wien. Ein Fonds der Stadt Wien.

Abteilung Förderungen

T +43 1 25200 - 402 | [E mailto:foerderungen@wirtschaftsagentur.at](mailto:foerderungen@wirtschaftsagentur.at)

Richtlinientext als PDF

[Download Eckdaten](#)

[Download Richtlinie](#)

[Onlineeinreichung](#)

Disclaimer

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.